



Annekathrin Grehling  
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich  
der Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2024  
13.12.2023

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: 13.12.2023, 17.00 Uhr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,

*„Wenn Sie Erfolg haben wollen, müssen Sie Schwierigkeiten machen.“*

Konrad Adenauer

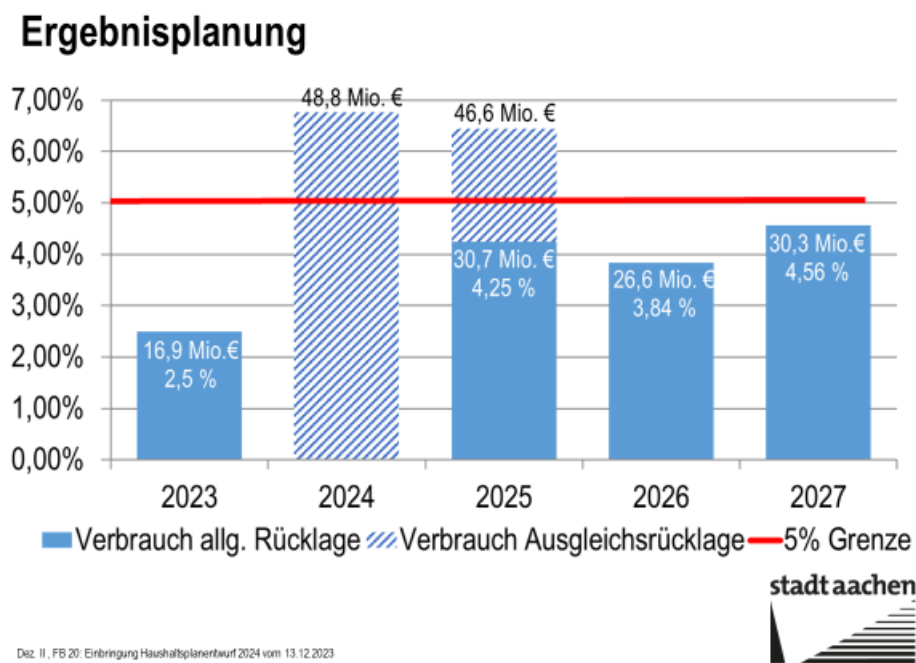
So gesehen kann man unterstellen, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 eine grandiose Erfolgsgeschichte sein will und wird. Er wird Schwierigkeiten machen. Er wird Ihnen den sog. Zweiten Blick abverlangen.

Ja, der Haushaltsplanentwurf 2024 wird „nur“ anzeigepflichtig sein mit einem in der mittelfristigen Planung zulässigen Eigenkapitalverzehr.

Vom Ergebnis her hat sich das Warten gelohnt und besteht die Möglichkeit, die Beratungen in der geplanten Zeit abzuschließen. Anders als andere Kommunen werden wir dabei nicht zwingend auf die wesentlichen noch zu beschließenden Änderungen des nordrhein-westfälischen Haushaltsrechts angewiesen sein. Mit dem neuen Netz bilanzieller Sicherheit, das über den entsprechenden Gesetzentwurf geschaffen werden wird – zur Verabschiedung vorgesehen rund um den Zeitpunkt unserer Haushaltsverabschiedung - und mit den weiteren angekündigten Änderungen der kommunalen Haushaltsverordnung dürfte die Haushaltsfähigkeit für die kommenden Jahre umso mehr gesichert sein.

Die Zahlen vermitteln für sich betrachtet womöglich das Gefühl einer zum Zeitpunkt der Planeinbringung klaren, ja einfachen Situation gegenüberzustehen, die mit meiner Eingangsthese so gar nicht in Einklang zu stehen scheint:

Dies sind die Zahlen:



Sie sehen einen im ersten Jahr fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

In der mittelfristigen Planung sehen Sie eine Abwärtstendenz, die mit 4,56% Eigenkapitalverzehr endet. Ein gewohntes Bild, vielleicht sogar besser.

Welcher Teufel hat also die Kämmerin geritten, die Haushaltseinbringung zu verschieben und mehr noch als sonst zur Vorsicht zu mahnen?

Meine Damen und Herren,

Sie werden sich erinnern, wie sich die Zahlenwelt des Haushaltes noch vor wenigen Wochen zeigte. Sie werden sich erinnern, dass die gesamte kommunale Familie um ihre Handlungsfähigkeit bangt. Wann haben Kommunen es schon einmal für erforderlich gehalten, den Bundespräsidenten anzuschreiben wegen ihrer finanziellen Schieflage?

War oder ist das alles Gejammer der Kämmerer und Kämmerinnen? Zeigen nicht die letzten Jahre in ihrem tatsächlichen Ergebnis, dass wir eben nur die verzagten Zauderer sind, die vor dem großen Berg der Herausforderungen zurückschrecken? Oder ist ein Wunder geschehen, wie es in diese vorweihnachtliche Zeit hineinpasst? Weder noch. Ein Blick hinter die Fassade lohnt - wie so oft.

Wir haben, ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass das Haushaltsjahr 2024 wohl fiktiv ausgeglichen sein würde.

Nicht etwa, weil wir die Wünsche und Planungen radikal beschnitten hätten; nein, die Stadt Aachen profitiert nur in außerordentlicher Weise von dem ebenso außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre, insbesondere des Jahres 2022. Gewerbesteuererträge in nie dagewesener Höhe haben uns Hand in Hand mit den Umlagerückerstattungen seitens der StädteRegion, allein 28,5 Mio. Euro, in einen - ich denke – von niemandem für möglich gehaltenen Überschuss quasi katapultiert.

Es ist ohne Frage schwer nachzuvollziehen, dass ausgerechnet diese krisengeschüttelte Zeit dem Haushalt der Stadt Aachen,

seine besten Ergebnisse beschert. Aber: viele Unternehmen haben sich offensichtlich vorsichtig in ihrer steuerlich relevanten Gewinnerwartung eingestuft, was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Die Sorge vor Pandemie und Kriegsfolgen war groß. Doch nicht jede Sparte hat wie erwartet gelitten, und die Hilfen des Bundes und des Landes haben gegriffen. Nachzahlungen waren die Folge, Nachzahlungen, die auch deutlich machen, wie gut die Wirtschaft insgesamt, wie gut die lokale Wirtschaft zumindest zunächst durch die Krise gekommen ist. Dabei bin ich mir bewusst, dass das nur eine allgemeine Aussage sein kann, die - offensichtlich - nicht auf jedes einzelne Unternehmen oder Geschäft zutrifft.

Dieser mittelbare Effekt der allgemeinen Finanzhilfen – vielleicht auch unserer städtischen Programme –, sichtbar im Ergebnis der Gewerbesteuererträge, verbunden mit untypisch hohen Zahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz über enorme Schlüsselzuweisungen waren und sind ursächlich für die guten Abschlüsse des letzten Jahres. Und: auch auf der Aufwandsseite schlugen nicht – noch – mehr finanziell wirkende Besonderheiten auf den Haushalt durch als geplant.

Die Kostenerstattungen in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung funktionierten, die Betreuung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge über ein anderes Sozialsystem hat den Haushalt entlastet. Die Zuweisungen von Geflüchteten stagnierten. Die Niedrigzinsphase galt noch. Nicht alle Stellen eines umfangreichen Stellenplans konnten besetzt werden; haushalterisch

ein Benefit - aufgabenbezogen, was die Herausforderungen für die Mitarbeitenden betrifft, Besorgnis erregend. Dabei denke ich nicht nur an die im Vordergrund stehenden Bereiche, die man sozusagen sieht, ich denke auch an die Mitarbeitenden, die sich mit dem sog. Alltagsgeschäft beschäftigen. Sie müssen nicht nur die Zusatzlast leerer Stellen tragen. Sie sind auch gefordert, jede Gesetzesänderung in die Umsetzung zu bringen, auch wenn diese vielleicht gar nicht die gewünschte Wirkung hat, weil sie im Geflecht gesetzlicher Leistungssysteme aufgesogen wird. Manche gehen, wie man so sagt, auf dem Zahnfleisch, weil sie einfach einen guten Job machen wollen. Allen, die dieses Funktionieren sichern, danke ich von Herzen. Dass ich die Mitarbeitenden meines Dezernates im Rahmen der Haushaltsaufstellung miteingeschlossen wissen will und gerade ihnen besonders danke für Ihre Unterstützung und Hilfe, in sagen wir rauer Zeit, ist, so hoffe ich, für Sie alle nachvollziehbar und auch aus Ihrer Sicht mehr als gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren,

noch etwas ist ursächlich: Vorhaben haben sich verzögert, so dass ihre Folgelasten, die sich durch die drastischen Kostensteigerungen deutlich erhöhen werden, noch nicht haushaltsrelevant wurden. Dort, wo sie umgesetzt wurden, konnten die Steigerungen durch die Bilanzierungshilfe des NKF-CUIG NW aufgefangen werden. Übrigens wird die Summe der Isolierung insgesamt (ab 2020) rd. 25 Mio. Euro höher sein als die Überschusssumme des Jahres 2022.

Meine Damen und Herren,

mit einer nutzbaren Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 64 Mio. Euro würde man sich immer den Herausforderungen allein des Jahres 2024 stellen können; das war frühzeitig klar. Gestärkt mit einer erneut gesteigerten Schlüsselzuweisung, die noch einmal 18,2 Mio. Euro mehr als im Jahr 2023 in die Kasse der Stadt Aachen spülen wird, war daran auch nicht zu rütteln.

Mit dieser Aussage allein begnügt sich das Haushaltsrecht jedoch nicht. Man mag es bedauern, aber wie jedes Unternehmen sind auch wir von der mittelfristigen Planung abhängig. Zeigt ein Unternehmen eine negative Fortsetzungsprognose, hat es ein Problem. Zeigt es gar Zahlungsunfähigkeit, hat es ein noch größeres Problem. Natürlich, es gibt keine kommunale Insolvenz. Die wirklichen Bürokraten unter uns mögen auch das bedauern, die Realisten wissen, dass eben dies unsere Chance ist, den staatlichen

Auftrag der Kommune zu erfüllen. Aber: es gibt Grenzen und die sind in der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes beschrieben.

Meine Damen und Herren,

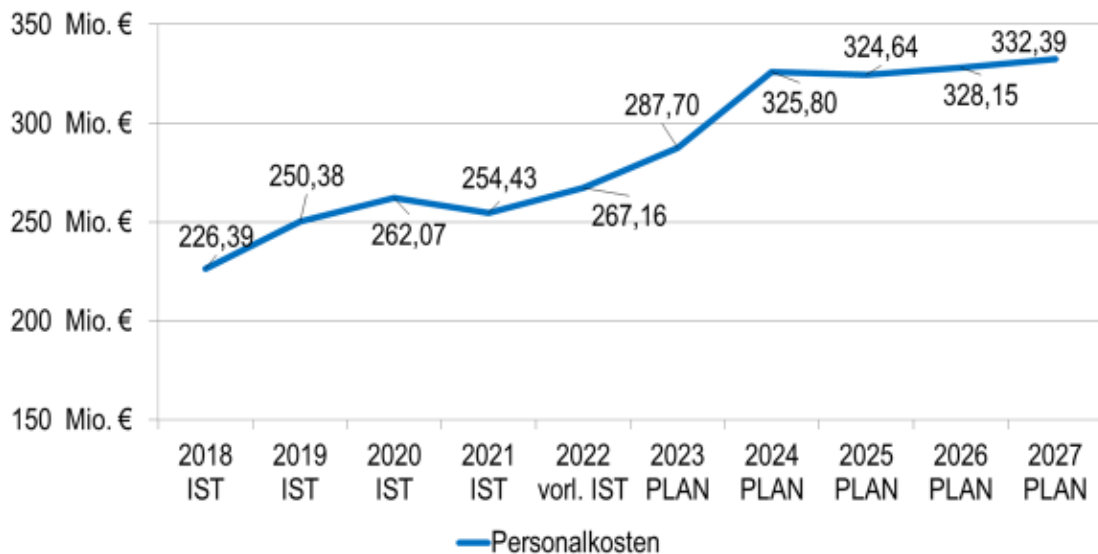
wenn das Land Nordrhein-Westfalen sich nun veranlasst sieht, diese Grenzen zu erweitern, wissen wir, dass die Sorge um die haushalterische Handlungsfähigkeit - von einigen Ausnahmen in der kommunalen Familie abgesehen - berechtigt ist. Dies schlägt sich auch in unserer mittelfristigen Planung nieder.

Ich nenne nur einige negative Faktoren:

- eine erhöhte Regionsumlage, wenngleich um die geminderte Landschaftsumlage für 2024 deutlich verbessert
- das Ende der bilanziellen Isolierungsmöglichkeit jeder auch Langzeitwirkung von Pandemie- und Krieg
- die stetige Aufgabenerweiterung und fortlaufende gesetzliche Änderungen
- die Ungewissheit um den Fortbestand angekündigter Förderungen und Finanzierungen angesichts der Situation des Bundes nach dem Karlsruher Urteil vom 15.11.2023
- Die drastische Steigerung der Personalkosten



## Personalkostenentwicklung



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023



Und die jüngsten Tarifabschlüsse auf Landesebene bestätigen die vorsorgliche hohe Anpassung der Besoldung der Beamten und Beamtinnen – wie ja auch vom Ministerpräsidenten bestätigt

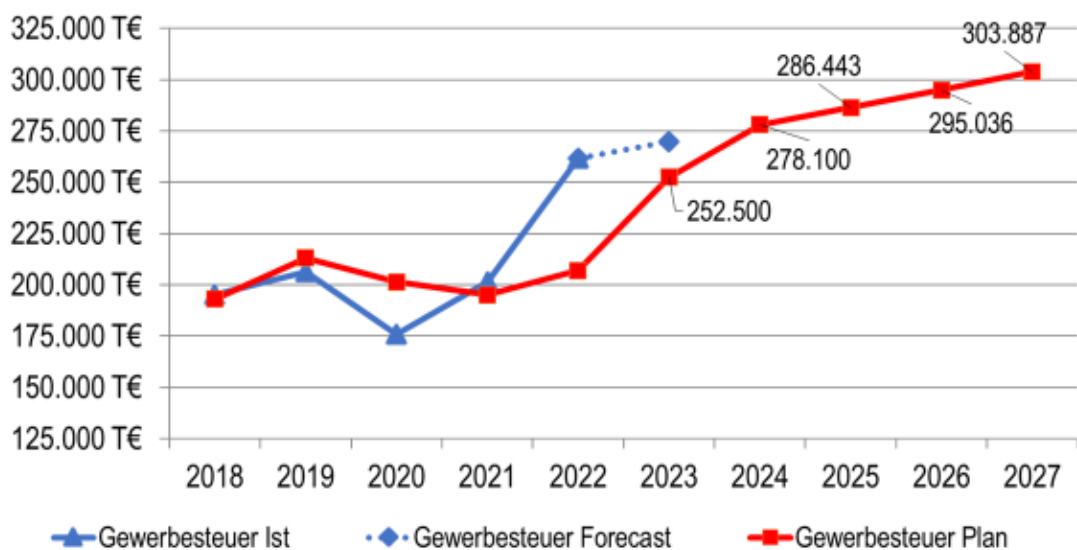
- die ungewisse Finanzierung des ÖPNV
- der Vollständigkeit halber sollte ich nochmals die drastischen gestiegenen Baukosten erwähnen mit ihren Folgekosten für den Haushalt

Dagegen setzt der Haushaltsplanentwurf:

- die deutliche Erhöhung der Gewerbesteuererträge. Obwohl die Gewerbesteuern heute geprägt sind durch deutliche Nachzahlungen, setzen wir einen Rechnungssockel von 270 Mio. Euro für die zu prognostizierende Entwicklung der kommenden Jahre an;

270 Mio. Euro, rd. 18 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz 2023. Dies bringt einen enormen Schub in die Ertragserwartung der Haushaltsjahre. Am Ende überschreitet die Gewerbesteuer die 300 Mio. Euro Marke in 2027.

## Gewerbesteuerentwicklung



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023

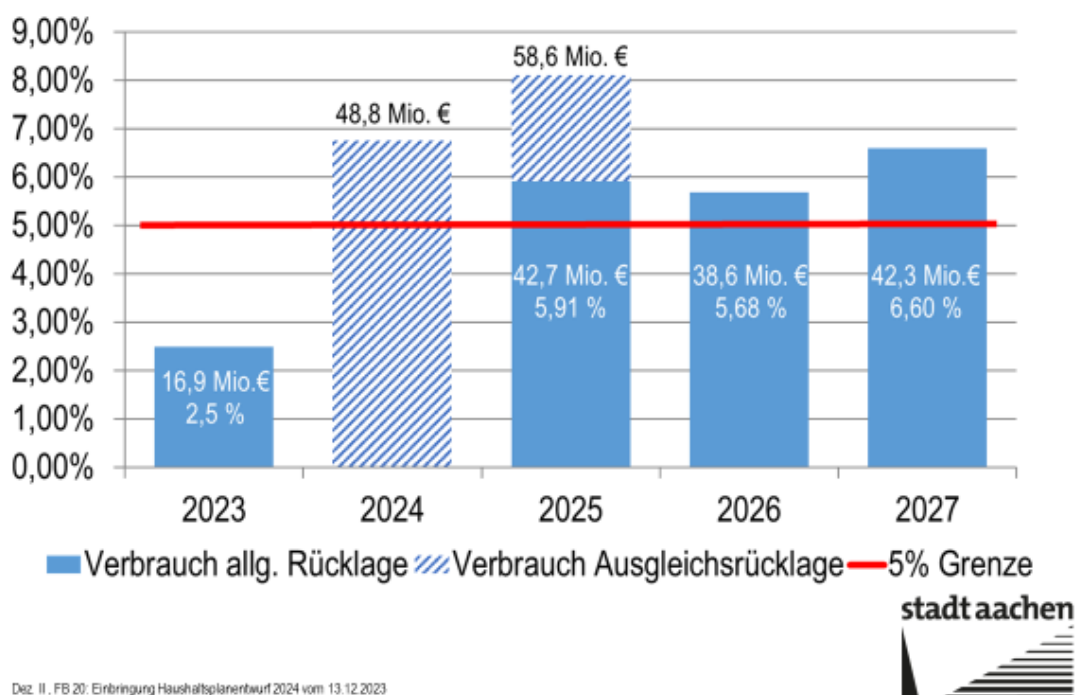


Die Steigerungsrate der Grundsteuer übrigens wird beibehalten. Ob und wie die Stadt Aachen 2025 auf der Grundlage der umgesetzten Grundsteuerreform reagieren muss, ist noch offen. Wahrscheinlich wird die Übernahme der bundesrechtlichen Regelungen zu einer Erhöhung der Hebesätze führen müssen, um eine auch ertragsbezogene Aufkommensneutralität zu erreichen. Zwischen 70 und 100 Hebesatzpunkte scheinen realistisch. Und: die jüngste Entscheidung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz ist auch nicht geeignet, Ruhe in die Diskussion der Umsetzung zu bringen. Das höchste Finanzgericht des

Bundeslandes hat grundsätzliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Bewertungsregeln für die neue Grundsteuer. „Man habe ernste Bedenken, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes überhaupt geeignet seien, eine realitäts- und relationsgerechte Grundstücksbewertung zu erreichen“. Gegen seine entsprechende Eilentscheidung ist die Beschwerde zugelassen. Man darf gespannt sein.

- Die Schlüsselzuweisung mit ihrem Allzeithoch wird auf die gesamte mittelfristige Planung übertragen. Wie noch weitergehende Steigerungsraten berechnet werden können, wenn befürchtet werden muss, dass die Verbundmasse eher sinken als steigen wird, erschließt sich nicht.
  - Die Anmeldungen aus dem Personalbereich werden insgesamt um 16 Mio. Euro in 2024, jährlich abschmelzend um 2 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro sozusagen „bereinigt“. Der Haushaltsansatz folgt damit dem tatsächlichen Personalmangel und dem damit verbundenen Bewirtschaftungsdefizit.
  - Neu in der Haushaltsplanung schließlich ist die Anwendung des sog. Globalen Minderaufwandes. Pauschal wird der gemeldete Aufwand damit um 12 Mio. Euro beginnend ab 2025 jährlich gekürzt.
- An diesem Punkt wird deutlich, in welchem Planungskorsett sich der städtische Haushalt bewegt. Bislang konnten wir die Anwendung dieses „letzten“ Instruments des Haushaltsrechts für die Planung vermeiden.

## 5% Grenze (ohne globalen Minderaufwand)



Globaler Minderaufwand bedeutet, dass man trotz aller Konsolidierungsbemühungen, trotz aller Ertragserwartungen darauf setzt, dass irgendwo in der Bewirtschaftung schon „Luft ist“. Doch diese „Luft“ ist über die Jahre immer dünner geworden. Ich will noch einmal darauf hinweisen: die wesentlichen Gründe vergangener Ergebnisverbesserungen ergaben sich aus mehr Erträgen und nicht aus weniger Aufwendungen, wobei ich den Personalbereich ausklammere. Und auch die großen Blöcke möglicher Minderaufwendungen wurden und werden sozusagen von außen bestimmt, im Flüchtlings- und Sozialbereich z.B., oder etwa durch die Zinspolitik der EZB.

Es muss allen klar sein, dass sich je nach Ertragslage das Risiko erheblich in die Bewirtschaftung des Haushaltes

verschiebt. Getragen wird die Erwartung, hier berechtigterweise ein Polster für die Planung zu schaffen, allein aus der Hoffnung, dass die tatsächliche allgemeine Entwicklung immer deutlich positiv ist und auch das Umsetzungsdefizit zwischen Plan und Aufgabe immer bestehen bleibt, dass also immer über den Bedarf geplant wird.

Meine Damen und Herren,

Planung ist ein Wechselprozess in der Aufnahme der Beschlüsse des Rates, des eigentlichen Herrschers des Etats, den vollziehenden Anmeldungen der Fachbereiche, der Prognose hinsichtlich ihrer tatsächlich erforderlichen Ressourcen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Lage von Bund und Land, damit verbunden ihrer Möglichkeiten der Mitfinanzierung der Kommunen.

Der Haushalt ist also eine Rechnung mit großen Unbekannten. Die aktuellen öffentlichen Debatten rund um die Lage insbesondere des Bundes, die vielfältigen Erwartungen und Sorgen der Menschen, die globale Situation, brutale Angriffskriege, mit all ihren kaum ertragbaren Folgen für die Völker und Menschen und auch ihren Folgen für die Wirtschaft und die trockene Zahlenwelt, ein Blick auf all diese Faktoren, auf diese Gesamtlage macht deutlich: alles, was wir planen, kann ebenso gut oder schlecht, falsch oder richtig sein.

*„Man kann nie so kompliziert denken, wie es plötzlich kommt.“*

Willy Brandt

Werden die Kriege – hoffentlich - ein Ende finden? Werden die Menschen gezwungen sein, mehr und mehr wieder bei uns Heimat zu finden? Wird eine wieder anziehende Energiepreisschraube unsere Inflation wieder antreiben und eine Hoffnung auf stabile und zumindest wieder niedrigere Zinsen gefährden? Werden wir genügend Fachkräfte in allen Bereichen finden, die wir dringend benötigen?

Die Liste der Fragen ließe sich unermesslich fortsetzen ebenso wie die Liste der Aufgaben und Herausforderungen, die daraus auf die kommunale Welt herunterfallen, leider oft genug ohne die entsprechenden Ressourcen.

Dabei geht es längst nicht mehr nur um die Finanzen, und die werden sich in der Folge der Debatte um den Bundeshaushalt nach dem 15.11.2023 wohl eher noch weniger in Wohlgefallen auflösen. Kaum vorstellbar, dass ein 17 Mrd. Euro Loch des Bundeshaushaltes sich zugunsten der Länderhaushalte oder der kommunalen Finanzausstattung auswirken wird. Wird das aber auch zur Zurückhaltung bei Aufgabenübertragungen oder bei gesetzlichen Vorgaben führen, die auf der untersten Ebene umgesetzt werden müssen?

Und hier scheinen Gesetzgeber, manchmal auch Gerichte auf die unerschöpfliche Leistungskraft der Kommunen zu setzen. Kindergartenanspruch, Ganztagsanspruch, Inklusion, Flüchtlingsbetreuung und Integration, Änderungen der Transferleistungen z.B. im Bereich Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss. Um eine Leistungsentscheidung umzusetzen, braucht es Menschen. Wenn „nur“ der Betrag einer Geldleistung ausgetauscht werden muss, mag man das

noch mit Hilfe von IT oder künstlicher Intelligenz gut bewerkstelligen, und hunderte von Änderungsbescheiden können rechtzeitig das Haus verlassen. Daraus folgende Änderungen ableiten, weil mehr Einkommen auf der einen Seite vielleicht notwendige Folgen in einem anderen Leistungssystem hat, das wird schon schwerer.

Wenn wir Geflüchtete unterbringen, geht es nicht nur um das Geld für Unterkünfte, es geht auch um das Schaffen dieser Unterkünfte. Und bei allen möglichen rechtlichen Erleichterungen, neue Gebäude entstehen nicht einfach so auf Flächen, die es nicht gibt oder in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen.

Meine Damen und Herren,

die kommunale Welt beugt sich unter der Last, die ihr auferlegt wird, nicht nur in Aachen. Aber gerade am vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird deutlich, dass die Stadt Aachen sich den Aufgaben stellt:

- ein beispielhaftes Klimaschutzkonzept, das im kommenden Jahr zur Fortschreibung ansteht mit einem „Rest“volumen bis 2027 von rd. 60 Mio. Euro
- ein leistungsstarkes und stetig erweitertes soziales Netz
- eigene Ausbildungsmodule für Fachkräfte
- eine bei allen Mängeln, über die sich Eltern zu Recht beschweren, im kommunalen Vergleich starke Kinderbetreuung

- eine Stadtentwicklung und Planung, die auch große Projekte einbindet und einbinden muss: z.B. die Nutzung der sog. Contifläche, die Entwicklung des Campus, Sportpark Soers

Und jetzt meine Damen und Herren weiß ich, fragen Sie sich, ob ausgerechnet ich auch das Haus der Neugier nenne. Natürlich. Es mag Sie alle überraschen, ja auch ich sehe die Chance, die dieses Haus der Neugier in seiner Konzeption für die Stadt Aachen darstellt. Ich muss dennoch als Kämmerin ein „Aber“ anfügen und ich weiß: Jedes „aber“ wandelt die vermeintliche Zustimmung in eine Ablehnung.

Chancen sind da sie zu ergreifen, sagt man. Und:

*„Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut etwas zu riskieren“*

Dieses Zitat ist Vincent van Gogh zugeordnet.

Ich habe mir dieses „Aber“, jedenfalls in Bezug auf die Realisierung des Hauses der Neugier im sog. Haus Horten, nicht leicht gemacht. Wir haben oft und intensiv beraten, hin und her diskutiert. Ich habe mich selbst gefragt, ob ich nicht einfach zu vorsichtig bin, dieses „aber“ nicht zu ändern. Doch meine Aufgabe ist es nicht allein, den Mut zu finden, ein scheinbar auf dem Tablett serviertes herausragendes Projekt in die Umsetzung zu bringen. Es ist auch meine Aufgabe, zu sagen, was aus meiner Sicht die darin liegenden Risiken sind und welche auch finanzielle Verantwortung sich damit verbindet.



Es ist meine Aufgabe, diese Risiken einzuordnen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der gewünschten Entscheidung bekannten Fakten.

An der Größenordnung des für die Realisierung erforderlichen Finanzvolumens besteht dem Grunde nach keine Unsicherheit. In Bezug auf seine Fördermöglichkeiten oder besser seine finanzielle Absicherung sehr wohl. Positiv formuliert sind sie ungewiss. Wer sagt, dass beispielhafte Objekte in großer Summe oder gar überwiegend gefördert sind, dem empfehle ich einen Blick in die entsprechenden kommunalen Vorlagen - er irrt und dies dürfte mittlerweile klar sein.

Wenn eine gar 80%ige Förderung greifbar wäre, würde ich meine Meinung nur zu gerne ändern. Glauben Sie mir, es liegt in der Natur der Menschen, auch in meiner, lieber Everybody's Darling zu sein, als der Bösewicht. Denn letztlich, ich glaube nicht, dass das Zitat von Adenauer auf die Gilde der KämmerInnen zutrifft. Und Sie können unterstellen, ich wäre in der Lage zu sehen, dass die Folgekosten eines 80%ig geförderten Hauses der Neugier kaum die Folgekosten einer pflichtigen Unterbringung der VHS übersteigen dürften. Aber, ich kann nur auf das Zahlengerüst der Machbarkeitsstudie zugreifen.

Dann habe ich das Vorhaben und seine möglichen Lasten einzuordnen in das Gesamtpaket der unzähligen Herausforderungen, auch bezogen auf unser städtisches Vermögen, unsere Anlagen und Immobilien. Ich habe die Risiken einzuschätzen, die in weiteren absehbaren Vorhaben

schlummern, z.B. denen, die auf der sog. 13er Liste stehen. Diese umfasst heute ein rd. 272 Mio. Euro schweres Finanzpaket für die Jahre 2025 bis 2027. Schon seine Abarbeitung wird die Frage aufwerfen, ob die allgemeine Entwicklung der städtischen Finanzen tragfähig genug sein wird, oder schon der Griff etwa zu Steuerhöhungen erforderlich werden wird, etwa für Schulbauten oder die Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaresilienz.

Vielleicht bin ich auch zugleich befangen in meiner Funktion als Ordnungsdezernentin. Da drängt sich der Bushof als Ganzes geradezu auf. Wenn seine Entwicklung quasi abgegeben werden kann, ohne wieder mit Mitteln des Haushalts mittelbar oder unmittelbar eingreifen zu müssen, ja auch dann würde ich meine Meinung wohl ändern.

Aber zwei herausragende Projekte - mindestens - in dieser Größenordnung?

Wenn ich Zweifel habe, dass das finanziell zu verantworten ist, ist es meine durchaus wenig Freunde findende Aufgabe, es zu sagen. Nicht, weil es nicht darstellbar ist. Darstellbar ist für eine nicht insolvenzgefährdete Kommune letztlich alles. Es geht auch nicht nur darum, die mittelfristige Planung von Lasten freizuhalten und sie über den Planungszeitraum zu retten. Das spielt hier überhaupt keine Rolle. Hier geht es um Lasten der nächsten 50 Jahre.

Wenn wir sagen, wenn ich sage, es ist für mich nicht verantwortlich darstellbar, geht es darum, ob es darstellbar ist verbunden mit der Aussage, es würde die Bürgerinnen und

Bürger dieser Stadt nichts kosten, die Verwirklichung des Projektes wäre allein mit einem dringend erforderlichen Benefit für die Stadtgemeinschaft verbunden oder mit sowieso anfallenden Kosten und nicht etwa mit entsprechenden Steuererhöhungen.

Dieses Versprechen, das klappt schon alles, kann ich als Kämmerin nicht geben, ich kann auch nicht auf noch nicht einmal angekündigte Förderzusagen setzen. Ob sich mit dem jetzt gewonnenen Zeitfenster neue Bewertungsparameter auf tun, bleibt abzuwarten.

Vielleicht boomt auch die Wirtschaft noch mehr als erwartet, allen Klagen zum Trotz, vielleicht steigen dann auch die Finanzmittel von Bund und Land, vielleicht erlaubt uns das Haushaltsrecht einfach mehr neue Verschuldung mit einem Wechsel allein auf die Zukunft und künftige Generationen.

So aber, Stand heute, geht es darum, die anstehenden Herausforderungen soweit es geht miteinander zu verknüpfen und den Einsatz der Mittel zu konzentrieren auf das Pflichtige, auf das Unabweisbare, womit sich natürlich eine angemessene Unterbringung der VHS verbindet.

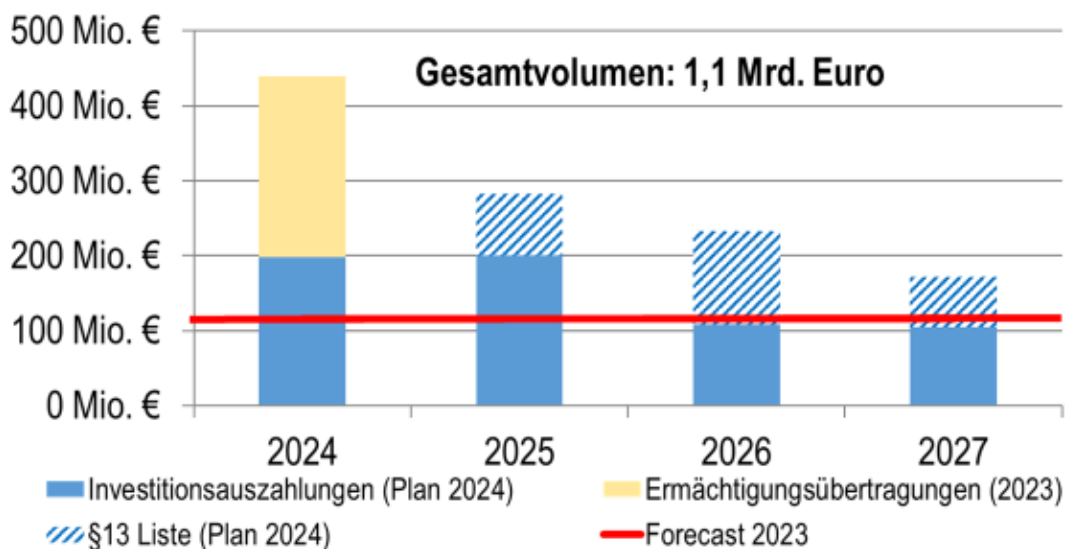
Wenn dann Finanzierungslücken entstehen, dann kann man den Menschen sagen, dass sie eben nicht nur das Wünschenswerte, sondern das Pflichtige in ihrer Stadt finanzieren. Dieses Vorgehen ist auch mit Blick auf den Bushof keine bloße Absichtserklärung. Im Rahmen der Projektierung Haus der Neugier - sind in diesem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 500.000 Euro insbesondere für

die notwendige bauliche Bestandsanalyse hinterlegt.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 endet mit einem Gesamtaufwandsvolumen von nahezu 1,3 Mrd. Euro und einer Nettoneuverschuldung von rd. 61 Mio. Euro. Allein für 2024 steht ein Investitionsvolumen von nahezu 200 Mio. Euro zur Verfügung.

### Investitionshaushalt – inkl. §13er Liste



Dez. II , FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023



Es wird ergänzt um die Ermächtigungsübertragungen, die sich zum Jahreswechsel 2022 auf 2023 auf 241,5 Mio. Euro beliefen. Nach aller Erfahrung wird sich diese Summe erhöht und nicht gesenkt haben. Das heißt im Jahr 2024 wollen insgesamt rd. 440 Mio. Euro verausgabt werden.

Nur zur Information regelmäßig können rd. 70% des jahresbezogenen Ansatzes verausgabt werden, in diesem Jahr voraussichtlich unter Berücksichtigung aller Zahlungen und Kostensteigerungen immerhin mehr als 100 Mio. Euro.

Zugleich sind bereits heute Investitionen in Höhe von rd. 272 Mio. Euro auf der bereits erwähnten sog. § 13 Liste erfasst, die im mittelfristigen Planungszeitraum in den verbindlichen Haushaltsplan auch übertragen werden wollen.

Der faktische Fehlbedarf, meine Damen und Herren, wird sich über die mittelfristige Planung auf insgesamt rd. 152 Mio. Euro ansammeln. Gleichzeitig werden die Kassenkredite ansteigen und nicht mehr mit Niedrigzinsen bedient werden können. Rechnen Sie mit 3%, oder 4%, zumindest, wenn man auch über die Absicherung der Kredite nachdenkt.

Mit all diesen Lasten steuern wir in die Zukunft. Doch der Haushalt der Stadt Aachen wird nach wie vor Raum bieten zu gestalten. Natürlich wird er nicht für alles und alle reichen, manchen zu vorsichtig sein. Aus meiner Sicht trifft das Wort nachhaltig. Wenn das Ziel der Nachhaltigkeit bemüht wird, kann man den Finanzbereich nicht ausklammern. Dabei ist ein nachhaltiger Haushalt nicht allein daran zu messen, dass er all die Maßnahmen berücksichtigt, die in den jeweiligen Fachbereichen für Nachhaltigkeit stehen. Er selbst muss auch das Prinzip widerspiegeln. Auch der Haushalt darf nicht nur einen Scheck für die Zukunft ausstellen. Auch er muss krisenresilient sein.

Das ist bislang gelungen. Und bestimmte Debatten, die auf Spaltung setzen, auf das Schüren von Ängsten, werden hier in Aachen nicht geführt, weil das Geld jedenfalls nicht als Sündenbock herhalten muss.

Haushalt und Finanzen sind dennoch Nichts, aber auch gar Nichts, womit man punkten kann. Die finanzielle Solidität ist ein oft beschworenes, aber eigentlich untergeordnetes Ziel. Wie es ist, wenn sie in Unordnung gerät, wird uns derzeit auf anderer Bühne gegenwärtig. Und diese Debatte bringt in unsicherer Zeit noch mehr Unsicherheit.

Auch deshalb setzt dieser Haushalt soweit als möglich auf Sicherheit, wohl wissend, dass ein Federstrich des Gesetzgebers sie zerstören oder stärken kann.

Das seit dem 06.12.2023 im Entwurf vorliegende 3. NKFVG will stärken. So soll für die Zukunft ein pauschal ansetzbarer Globaler Minderaufwand in Höhe von 2% möglich sein. Für den Haushalt der Stadt Aachen könnten also pauschal mehr als 24 Mio. Euro allein im Vertrauen auf die tatsächliche Bewirtschaftung vom Aufwand und damit dem an sich belastenden Ergebnis abgezogen werden.

Vorgesehen ist die Möglichkeit, den Fehlbedarf eines Jahres quasi nicht wirksam werden zu lassen, sondern ihn vorzutragen, in der Hoffnung auf die Zukunft.

Es wird sicherlich noch andere Erleichterungen im Haushaltsvollzug geben. Z.B. werden mehr Aufwendungen dem investiven Bereich zugeordnet werden

können, was wiederum mehr Spielraum zugunsten der heutigen Ergebnisplanung eröffnet.

Die ebenfalls im Vorfeld erörterte und angedachte Streichung der 5% Klausel ist nicht mehr vorgesehen.

Die auf eine gedachte Altschuldenhilfe bezogene Regelung eines sog. Neuverschuldungsverbotes „light“, die die Tilgung neuer Kassenkredite nach spätestens 3 Jahren vorsieht, soll erst für die Kreditierungen ab dem 01.01.2026 gelten.

Dass sich der Aufbau neuer Kredite nicht vermeiden lässt bei einem planerischen Defizit auch unter Berücksichtigung des Tilgungsaufwands der Investitionskredite liegt auf der Hand. Denn mehr Liquidität für die Kommunen ist nicht vorgesehen. Und selbst wenn das eigene lokale Ertragsergebnis gut ist, lässt sich das nicht vermeiden. So stehen z.B. die astronomisch hohen Gewerbesteuersollerträge in Höhe von über 270 Mio. Euro im laufenden Jahr nicht etwa für korrespondierende liquide Mittel. Die Gewerbesteuerzahlungen belaufen sich auf - Stand heute - „nur“ 239,9 Mio. Euro.

Und das ist ein herausragend gutes Ergebnis, das aber keinesfalls einbrechen darf. Aber kann man darauf setzen, dass es in Zukunft keine Gesetze zu Lasten der kommunalen Familie gibt? Erinnern Sie sich an das Wachstumschancengesetz, das mit prognostizierten Milliardenverlusten für die Gesamtheit der Kommunen zu verbinden war. Denken Sie an die vielfach unbeachteten Vorgaben, die auch zu Lasten der kommunalen Leistungspflichten führen, wie etwa die regelmäßige

Veränderung der Düsseldorfer Tabelle, die gerade erst den errechneten Mehrbedarf des Kindesunterhalts um 50 Euro pro Kind erhöht und die Stadt nochmals fast eine halbe Mio. Euro kosten wird.

Albert Einstein sagte:

*„In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten“*

Dieser Haushaltsplan macht Schwierigkeiten, war die Eingangsthese, aber in diesem Sinne:  
er macht auch tatsächlich ziemlich viel möglich.